



Innenansicht der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale  
(J. Manderla • P.-Junius-Str. 57 • 10369 Berlin)

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

30. Mai 2015

## PETITION

### Gegen die Mitfinanzierung der Zerstörung des denkmalgeschützten Inneren der Kathedrale

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen einer Initiative katholischer Christen wende ich mich an den Petitionsausschuss. Aus zuverlässiger Quelle haben wir erfahren, dass **staatliche Mittel in Höhe von 12 Mio. €** in den radikalen Umbau des Inneren der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale fließen sollen. Bereits vor Dezember 2014 war gegenüber dem Erzbistum Berlin diese zweckgebundene Bezuschussung der Zerstörung der denkmalgeschützten Innengestaltung der Kathedrale in Aussicht gestellt worden. Führende Kunstwissenschaftler und Denkmalpfleger sprechen sich öffentlich gegen den dadurch drohenden Verlust dieses bedeutsamen Kirchenraums aus. Auch innerhalb der katholischen Kirche ist die nur einseitig gewünschte, baulich und liturgisch aber unnötige Umgestaltung umstritten. Da das Erzbistum Berlin noch verschuldet ist, bedarf es privater und öffentlicher Spenden, um den geplanten kostspieligen Umbau zu verfolgen, durch den sich derzeitige Amtsträger des Erzbistums eine Stärkung der Präsenz der katholischen Kirche in der Hauptstadt versprechen. Die fragliche finanzielle Zuwendung wäre eine enorme Parteinahme, mit der die Bundesregierung ihre Verpflichtung zur Neutralität verletzen würde.

Hiermit bitten wir die Mitglieder des Petitionsausschusses sich für eine Rücknahme dieser Inaussichtstellung finanzieller Zuschüsse und gegen deren tatsächliche Zahlung zur Förderung partikularer Interessen einzusetzen. Bundestagsabgeordnete und Regierungsmitglieder sollten sowohl ihrem Gewissen als auch dem Wohle des ganzen Volkes verpflichtet sein. Die finanzielle Förderung der Wünsche eines Klientel würde gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen zu Benachteiligungen führen, die hier zunächst genannt und in der Anlage im Einzelnen begründet werden:

1. Staatliche Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses innerhalb einer Religionsgemeinschaft
2. Bevorzugung einer konfessionellen Gruppe gegenüber anderen Religionsgemeinschaften
3. Bundesstaatliche Einwirkung auf die hoheitliche Entscheidung einer Landesdenkmalbehörde
4. Vernachlässigung kulturpolitischer Aufgaben (Denkmalschutz) zugunsten religiöser Einflussnahme
5. Verletzung des Gebots der institutionellen Trennung von Kirche und Staat

Gegen die Vorschriften des Grundgesetzes, die weltanschauliche Neutralität des Staates und institutionelle Trennung von Staat und Kirche vorschreiben, würde verstoßen, wenn ein Ministerium seine Amtsgewalt und die ihm anvertrauten Steuermittel zu unangemessener Einmischung missbrauchte.

Viele Katholiken, für die ich hier schreibe, befürworten die erforderliche Sanierung, sind aber gegen eine innere Umgestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale, zumal erst ein neuer Erzbischof die kirchenrechtliche Befugnis besitzt, eine derart weitreichende Entscheidung zu treffen, die nicht bedrängt erfolgen sollte.

Für eine baldige Beantwortung bedanke ich mich schon im Voraus

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Manderla'.

Jürgen Manderla, im Namen der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

Anlage: Begründung der Petition an den Deutschen Bundestag mit Quellenangaben  
Verteiler: Petitionsausschuss und alle Fraktionen des Deutschen Bundestages

2 Seiten

## Begründung der Petition an den Deutschen Bundestag vom 30. Mai 2015 mit Quellenangaben

Die finanzielle Bezuschussung des inneren Umbaus der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin führt zur Förderung folgender partikularer Interessen und gesellschaftspolitischer Fehlentwicklungen:

### 1. Staatliche Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses innerhalb einer Religionsgemeinschaft

Um den Erhalt der angebotenen 12 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt abzusichern, hat das Erzbistum seinerseits 1,5 Mio. Euro für die Fortsetzung der Umbauplanung bereitgestellt (s. Pressemeldung des Erzbistums vom 10.12.2014). Im Dezember 2014 betrug die Bankschulden des Erzbistums nach eigenen Angaben noch 7 Mio. Euro (lt. Meldung der KNA, s. „Tag des Herrn“ vom 23.11.2014). Dennoch wurden vom Erzbistum 1,5 Mio. Euro nur für Umbauplanung bereitgestellt. (Veröffentlicht wurde, dass die 1,5 Mio. Euro aus „Rücklagen“ stammen.)

Damit hat schon die Inaussichtstellung der umbaubezogenen Zuschüsse des Staates die mögliche Entscheidung zu Gunsten eines Umbaus beeinflusst.

Angesichts der fehlenden Geldmittel wäre ein Umbau nur über Spenden finanzierbar. Dabei ist es unabwendbar, wenn besonders solvente private Spender ihren Einfluss überproportional geltend machen. Doch sollte sich die öffentliche Hand gerade in der Phase der Meinungsbildung zurückhalten und nicht durch zweckgebundene finanzielle Zusagen wie ein Lobbyist auftreten.

Bereits das Ergebnis des für 0,8 Mio. Euro durchgeführten Wettbewerbs war eine ausreichende Entscheidungsgrundlage. Doch die Fortsetzung der Umbauplanung für 1,5 Mio. Euro verhinderte eine offene Diskussion über deren Notwendigkeit vor einer erzbischöflichen Prüfung. Nach kirchlichem Recht (kanonischem Recht) ist aber eine so weitreichende Entscheidung, wie sie eine aufwendige bauliche Veränderung der Bischofskirche darstellt, erst von dem neuen Erzbischof zu fällen. So bedeutete schon das vorab eröffnete staatliche Angebot großer Zuschüsse eine Einmischung in innerkirchliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse.

Weitere Quellen:

Selbst die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) nimmt zu dem beabsichtigten Umbau keinerlei Stellung, da sie von den „hiesigen Kontroversen“ weiß. (s. Impulsreferat des Sekretärs der DBK, P. Dr. Langendörfer SJ, bei der Vollversammlung des Diözesanrats im Erzbistum Berlin am 18.04.2015)

Schon mit dem Schreiben vom 26.03.2015 hatte der Sekretär der DBK, P. Dr. Langendörfer SJ, auf die Arbeit der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ Bezug genommen, die im Auftrag vieler Gläubiger des Erzbistums für den Erhalt der Kathedrale in ihrer gegenwärtigen denkmalgeschützten Gestalt eintreten.

### 2. Bevorzugung einer konfessionellen Gruppe gegenüber anderen Religionsgemeinschaften

Staatsministerin Grütters verband in einem Interview am 15. Mai 2015 gegenüber der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale mit der von der Deutschen Bischofskonferenz angestrebten größeren Präsenz der Katholischen Kirche in Berlin. Noch bevor über Sanierung oder Umbau der Kathedrale entschieden wurde, gibt die Ministerin die bereits etablierte Haltung der Regierung kund: „Bei aller Trennung von Kirche und Staat steht der Bund den Plänen aufgeschlossen gegenüber.“ Damit ergreift die Politik innerhalb der katholischen Kirche für die Gruppe mit den kostspieligen Umbaubestrebungen mit staatlicher Autorität Partei gegen die Gruppen der Gläubigen, die eine respektvolle Sanierung empfehlen. Diese Einmischung belastet den innerkirchlichen Dialog.

Doch eine Stärkung ihrer Hauptstadtpräsenz könnten auch andere landesweit agierende gemeinnützigen Gemeinschaften, Verbände und Vereine mit globalen Ambitionen auf ihrer strategischen Agenda haben. Wird die Regierung mit gleicher Aufgeschlossenheit die finanziellen Wünsche anderer christlicher Kirchen, muslimischer Verbände und religiöser bzw. weltanschaulicher Gemeinschaften erfüllen, z. B. beim Bau des Berliner „house of one“? Anderenfalls würden diese gesellschaftlichen Gruppen zurecht beklagen, dass der Gleichstellungsgrundsatz verletzt wird.

## Begründung der Petition an den Deutschen Bundestag vom 30. Mai 2015 mit Quellenangaben Fortsetzung

Die finanzielle Bezuschussung des inneren Umbaus der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin führt zur Förderung folgender partikularer Interessen und gesellschaftspolitischer Fehlentwicklungen:

### 3. Bundesstaatliche Einwirkung auf die hoheitliche Entscheidung einer Landesdenkmalbehörde

Die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin muss saniert werden, ist aber voll funktionsfähig und entspricht den geltenden liturgischen Vorschriften. Da keine gottesdienstlichen Belange eine Änderung des Innenraums erfordern, kann § 21 des Denkmalschutzgesetzes Berlin nicht für eine Zerstörung der denkmalgeschützten Innengestaltung vorgebracht werden. Die öffentlichen Aussagen der für Denkmalschutz zuständigen Staatsministerin, die offensichtlich auf mangelnder Prüfung des Sachverhalts beruhen, setzen die hoheitlich zuständige Landesbehörde für Denkmalschutz von der Bundesebene aus unangemessen und fahrlässig unter Druck. Eine umsichtige Prüfung des theologischen, liturgischen und kunstbezogenen Stands der Wissenschaft hätte die ministerielle Aussage, die nun die Genehmigungsbehörde bedrängt, verhindern können. (Auskunftseinholung bei katholischer Liturgiekommission und Beachtung des offenen Briefs an Kardinal Marx vom 31.08.2014  
Link: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2014-2/wittmann-englert-kerstin-1aa/PDF/wittmann-englert.pdf> )

Weitere Quellen:

Denkmaldatenbank der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Eintragung der St. Hedwigs-Kathedrale – s. folgenden Link:

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?DOK\\_TPL=lda\\_doc.tpl&KEY=obj%2009065001](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?DOK_TPL=lda_doc.tpl&KEY=obj%2009065001)

Landesdenkmalamt, Dr. Sabine Schulte,

Denkmalfachlicher Beitrag des Landesdenkmalamtes vom 14.08.2013

zum Wettbewerb Innenraum St. Hedwigs-Kathedrale – s. folgenden Link:

<http://st-hedwig-berlin.blogspot.de/2014/07/dr-sabine-schulte-Denkmalamt-Fachbeitrag-Innenausbau-Schwippert-herausgehobene-Leistung.html>

### 4. Vernachlässigung kulturpolitischer Aufgaben (Denkmalschutz) zugunsten religiöser Einflussnahme

Es ist Aufgabe der Staatsministerin für Kultur und Medien, die gleichzeitig auch Vizepräsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ist, sich für den Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden einzusetzen und nicht, deren Zerstörung zu fördern.

Natürlich steht es auch einer Ministerin frei, sich öffentlich zu ihren religiösen Ansichten zu äußern und ihre private Präferenz für die Wünsche bestimmter Bischöfe auszudrücken.

(Link: <http://www.erzbistumberlin.de/medien/schlaglichter/schlaglicht/datum/2015/05/15/kathedrale-von-nationaler-bedeutungspankulturstaatsministerin-fuer-mehr-katholische-praesenz-in-be/> )

Subjektiven Vorlieben dürfen aber nicht die um Objektivität bemühte Ausübung politischer Aufgaben beeinträchtigen. Politische Amtsträger sollten sich der demokratischen Verantwortung für alle Bürger bewusst sein und auch alternative Argumente berücksichtigen, bevor öffentliche Aussagen erfolgen.

### 5. Verletzung des Gebots der institutionellen Trennung von Staat und Kirche

Gerade in Zeiten großer politischer Mehrheiten sollten demokratisch legitimierte Amtsträger nicht den Eindruck erwecken, kirchliche Interessen mit staatlichen Mitteln durchsetzen zu helfen. Da die Geldmittel der Bundesregierung aus Steuermitteln aller Bürger stammen, sollten sie gerecht verteilt werden, ohne damit auf kirchliche Entscheidungen Einfluss nehmen zu wollen.

Deshalb bitten wir den Petitionsausschuss, die angekündigte Bezuschussung des Kathedralumbaus zu verhindern, damit die der Regierung anvertrauten Steuermittel nicht für elitäre Ambitionen bestimmter Interessenvertreter einer Kirche instrumentalisiert werden. Darin würde sich eine nicht verfassungskonforme Verflechtung von Staat und Kirche offenbaren.